

GERICHT

Mittwoch, 30. Oktober 2019



Wird der Betroffene die CDK verlassen? Das befürchtet das Opfer, erklärt Anwalt Stefan Rieder (r.)

➤ Einweisung beantragt ➤ Opfer will keinen Kontakt mehr

Nach Messer-Angriff fürchtet Mutter Rückkehr des Sohnes

Heute werden acht Geschworene über die Einweisung eines psychisch kranken Salzburgers (60) entscheiden. Der Akademiker stach am 25. Mai in Salzburg auf seine Mutter (86) ein. Da er an Schizophrenie leidet, gilt er als nicht schuldfähig. Er könnte sogar wieder nach Hause geschickt werden. Genau dies fürchtet das Opfer...

„Jetzt ist alles vorbei“. Mit diesen Worten stach der Pensionist mit einem 20 Zentimeter langen Küchenmesser auf seine Mutter ein, die sich gerade auf der Terrasse sonnte. Die 86-Jährige überlebte den Angriff, da sie die Stiche abwehrte. Der 60-Jährige selbst gibt sogar den Tötungswillen zu. Doch er muss sich dafür nicht verant-

worten: Weil der Mann an einer „schizoaffektiven Psychose“ leidet, gilt er als nicht zurechnungsfähig. Deshalb beantragte der Staatsanwalt auch die Einweisung in eine Anstalt. Ein Vorgang, den der 60-Jährige kennt: Eine Anstaltseinweisung wurde 2009 nach einem Raub-Prozess bedingt nachgesehen. Damals durfte er wieder

heim. Genau dies fürchtet die Mutter des Mannes, sagt Anwalt Stefan Rieder vom Weißen Ring: „Das Opfer wünscht keinen Kontakt mehr.“ Ein Arzt hatte sich offenbar über eine mögliche Rückkehr erkundigt. „Dies hat bei der Mutter berechtig- te Ängste ausgelöst.“ Der Sohn würde wieder in der Nachbarschaft leben. „Laut Neuropsychiater steht die Mutter im Zentrum seines Wahn-Systems“, so Rieder.

Über die Einweisung wird heute verhandelt. Anwalt Jürgen Pförtl verteidigt den Betroffenen. Antonio Lovric